

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses (BA)
Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020
8. Februar 2017, Zittau

Tagesordnung:

- 1. Annahme der Tagesordnung**
- 2. Projektantrag (2. PA): Beschluss**
- 3. Projektänderungen: Beschluss**
- 4. Ergebnisse der Evaluierung der Bewertungskriterien: Information**
- 5. Jährlicher Kommunikationsplan 2017: Beschluss**
- 6. Umsetzungsrahmen des Programms: Information**
- 7. Zeitplan für die Aufrufe (Calls) im Jahr 2017: Beschluss**
- 8. Sonstiges**

1 Annahme der Tagesordnung, Beschlussfähigkeit

Bei der Sitzung waren 5 stimmberechtigte Mitglieder der polnischen Seite sowie 5 stimmberechtigte Mitglieder der sächsischen Seite anwesend. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), als Vertreter der mit Gleichstellung und Integration beauftragten Stelle (SMGI), und das Regionale Zentrum für Förderung von Nichtregierungsinitiativen (RCWIP) blieben von der Sitzung fern.

Frau Brol (VB) stellte die Tagesordnung vor.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Die Tagesordnung wurde angenommen:

Annahme der Tagesordnung		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR UMWD UMWL FER	SMUL 23 SMUL 25 ER Neisse IHK Dresden DGB
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Beschluss: (Anlage Nr. 1) Die Tagesordnung wurde angenommen.		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

2 Beschluss über die Bestätigung des Projekts PLSN.02.01.00-02-0014/16

Angaben zum Projekt

Projekttitel	<i>„Modernisierung der Woiwodschaftsstraßen 354 im Abschnitt Turoszów-Sieniawka und 352 im Abschnitt Zatonie-Bogatynia sowie der Schrammstraße in Zittau“</i>
Lead Partner	Woiwodschaft Niederschlesien- Niederschlesischen Dienst für Straßen und Eisenbahnen(DSDiK) in Breslau
Beantragte EFRE-Förderung	5 646 443,24 €

Beschluss über die Bestätigung des Projekts PLSN.02.01.00-02-0014/16 „Modernisierung der Woiwodschaftsstraßen 354 im Abschnitt Turoszów-Sieniawka und 352 im Abschnitt Zatonie-Bogatynia sowie der Schrammstraße in Zittau“.		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	ER Nysa UMWL MR FER	SMUL 25 SMUL 23 ER Neisse IHK Dresden
DAGEGEN	-	DGB
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen: UMWD waren wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht beteiligt.		
Beschluss: (Anlage Nr. 2) Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt mit Auflagen den Projektantrag Nr. PLSN.02.01.00-02-0014/16 pt. „Modernisierung der Woiwodschaftsstraßen 354 im Abschnitt Turoszów-Sieniawka und 352 im Abschnitt Zatonie-Bogatynia sowie der Schrammstraße in Zittau“		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

3 Beschluss über die Projektänderung im Projekt Nr. PLSN.04.01.00-02-0005/15-00 „CLIMATIC TOWN – Energiestadterneuerung“.

Beschluss über die Projektänderung im Projekt Nr. PLSN.04.01.00-02-0005/15-00 „CLIMATIC TOWN – Energiestadterneuerung“.		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR ER Nysa UMWL FER	SMUL 23 ER Neisse IHK Dresden DGB
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	SMUL 25
<p>Anmerkungen:</p> <p>UMWD war wegen Befangenhait an der Abstimmung nicht beteiligt.</p> <p>Der Vertreter der NB, Herr Mackeldey teilte mit, dass sich das SMUL 25 der Stimme enthielt, um zu signalisieren, dass Antragsteller ihre geplanten Ausgaben gründlicher planen sollen, damit ähnliche Situationen wie die Erhöhung der Projektausgaben künftig vermieden werden.</p>		
<p>Beschluss: (Anlage Nr. 3)</p> <p>Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt die Budgeterhöhung für das Projekt Nr. PLSN.04.01.00-02-0005/15-00 „CLIMATIC TOWN – Energiestadterneuerung“, und beschließt, den maximalen Projektumfang um 30.000,00 Euro auf 478.606,00 Euro, und die EFRE-Förderung um 25.500,00 Euro auf 406.815,10 Euro aufzustocken.</p>		

4 Ergebnisse der Evaluierung der Bewertungskriterien: Information

Der Vertreter der VB, Herr Tomasz Kotodziejczak, stellte die Evaluierungsergebnisse der Bewertungskriterien dar (Anlage Nr. 4).

Herr Kurant (GS) berichtete über den Umsetzungsstand der aus der Evaluierung resultierenden Empfehlungen in Hinsicht auf das Aufrufverfahren und Kommunikationskanäle mit den Antragstellern (Website).

Herr Mackeldey (NB) erkundigte sich, wann die deutsche Sprachversion des Abschlussberichtes der durchgeführten Evaluierung vorliege und übermittelt wird. Herr Kotodziejczak (VB) antwortete, dass die deutsche Sprachversion Anfang März übermittelt wird. Er räumte ein, dass die Evaluierungsergebnisse Änderungen im Programmhandbuch zur Folge haben werden.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Frau Witoldson (KOM) äußerte Bedenken, dass ein Umlaufverfahren für die Annahme von wesentlichen Änderungen im Programmhandbuch hinsichtlich des Bewertungsverfahrens geeignet sei.

Frau Brol (VB) stimmte Frau Witoldson zu und teilte mit, dass die Entscheidung über Änderungen des Programmhandbuches der nächsten BA-Sitzung im Mai 2017 zur Abstimmung vorgelegt werden wird.

5 *Jährlicher Kommunikationsplan 2017: Beschluss*

Beschluss über die Annahme des Jährlichen Kommunikationsplanes 2017		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	ER Nysa UMWD UMWL MR FER	SMUL 25 SMUL 23 ER Neisse IHK Dresden
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	DGB
<p>Anmerkungen:</p> <p>Herr Mackeldey (NB) richtete an das GS folgende Bitten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Eine kurze Auswertung der im Vorjahr umgesetzten Kommunikationsmaßnahmen während der nächsten BA-Sitzung vorzustellen; 2) Die Maßnahmen auf der polnischen und sächsischen Seite des Fördergebiets paritätisch durchzuführen; 3) Die NB im Vorfeld zu den geplanten Kommunikationsmaßnahmen zu konsultieren. <p>Herr Kurant (GS) merkte an, dass eine Zusammenfassung der Kommunikationsmaßnahmen im Jahresdurchführungsbericht für das Jahr 2016 enthalten ist. Zudem resultiert das Missverhältnis der geplanten Anzahl der Schulungsmaßnahmen aus Sicht des GS daraus, dass der sächsische Teil des gemeinsamen Fördergebietes kleiner ist und auf sächsischer Seite ein geringeres Interesse an Schulungsmaßnahmen besteht.</p> <p>Herr Mackeldey (NB) bat das GS darum, eine zusammenfassende Einschätzung der Wirksamkeit der umgesetzten Kommunikationsmaßnahmen vorzustellen.</p>		
<p>Beschluss (Anlage Nr. 5): Beschluss über die Annahme des Jährlichen Kommunikationsplanes 2017 wurde durch BA angenommen</p>		

6 *Information zum Umsetzungsstand des Programms*

Herr Kurant (GS) berichtete über den Umsetzungsstand des Programms (Anlage Nr. 6).

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Kleinprojektfonds

Herr Kołodziejczak (VB) stellte den Umsetzungsstand des Kleinprojektfonds vor (Anlage Nr. 7). Die VB äußerte ihre Besorgnis über die geringe Anzahl eingereicherter Kleinprojektanträge und der bisher abgeschlossenen KPF-Förderverträge. Herr Kołodziejczak bat die Euroregion Neisse darum, den BA-Mitgliedern halbjährlich eine Information über die Fortschritte bei der KPF-Umsetzung in Form eines Berichts vorzulegen. Dieser Bericht, der erstmals in der nächsten Sitzung des BA vorzustellen ist, soll auch eine Prognose im Hinblick auf die Umsetzung der inhaltlichen und monetären Indikatoren sowie einen Aktionsplan zur Erreichung der Ziele des Schirmprojektes enthalten.

Herr Jankowski (ER Nysa) teilte mit, dass die Ursachen für die geringe Zahl der eingereichten Förderanträge für die Kleinprojekte analysiert werden.

Frau Brol (VB) stellte fest, dass das Projektbudget des Schirmprojekts- Kleinprojektfonds einen beträchtlichen Teil des Programms darstellt. Daher erwartet die VB von der Euroregion umfangreiche Informationen, darunter auch Zahlenangaben zu den durchgeführten Maßnahmen. Frau Brol bat auch um Information darüber, auf welche Art und Weise die Euroregion die Hinweise und Empfehlungen der Evaluierungsexperten berücksichtigen wird und ob sie mit den Änderungsvorschlägen hinsichtlich der Kommunikationsmaßnahmen einverstanden ist. Darüber hinaus betonte Sie, dass es notwendig ist, potenzielle Antragsteller mit anderen Methoden zu erreichen.

3. Prioritätsachse

Als Einleitung zu einer Diskussion über die 3. PA stellte Frau Brol (VB) die Frage, ob ein weiteres Aufrufverfahren (Call) durchgeführt werden soll. Sie fragte auch nach möglichen Ursachen für das geringe Interesse an der 3. PA sowie nach den damit verbundenen Risiken.

Herr Mackeldey (NB) befürwortete ausdrücklich einen weiteren Aufruf in der 3. PA. Bevor man eine mögliche Programmänderung in Erwägung zieht, sollten alle Maßnahmen für eine bessere Mittelbelegung in der 3. PA ausgeschöpft werden. So sollten potenzielle Antragsteller aktiv angesprochen und die Fördermöglichkeiten konkreter und gezielter vermittelt werden.

Frau Bolek (NB) richtete die Bitte an das GS, die Workshops- und Beratungsmaßnahmen früher zu planen. Sie bat auch darum, die Veranstaltungstermine nicht direkt nacheinander, sondern mit einem gewissen Abstand zu planen und die Workshops an verschiedenen Standorten im gemeinsamen Fördergebiet durchzuführen.

Zudem bat Frau Brol (VB) das GS darum, die Kommunikationsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen auszurichten.

Herr Kurant (GS) informierte darüber, sich mit der Sächsischen Bildungsagentur und anderen Bildungseinrichtungen auf sächsischer Seite in Verbindung zu setzen, um die Projektakquise in der 3. PA aktiv zu unterstützen. Auf polnischer Seite wird das GS mit Informationen zum Programm und bestehenden Fördermöglichkeiten direkt an Landräte, Kommunen und sonstige Bildungsträger herantreten.

7 Beschluss über den Zeitplan der Aufrufverfahren für das Jahr 2017

Herr Kurant (GS) präsentierte eine Zusammenfassung der bisherigen Aufrufverfahren, stellte den Zeitplan für die weiteren geplanten Aufrufverfahren dar und informierte über die in den Prioritätsachsen

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

verfügbaren Mittel.

Frau Döring (SAB) stellte fest, dass im Beschlussentwurf zum Aufrufzeitplan für das Jahr 2017 Projekte aus dem Bereich der inneren Sicherheit ausgeschlossen werden sollen. Sie erinnerte daran, dass bei der letzten BA-Sitzung zwei Projekte aus dem Bereich der inneren Sicherheit abgelehnt wurden. Gegen diese Entscheidung legten die beiden Antragsteller Beschwerden ein. Der Beschwerdeausschuss wies die Beschwerden zurück und schlug gleichzeitig vor, den Antragstellern eine kurzfristige Neueinreichung ihrer Anträge zu ermöglichen. Darüber hinaus bat der Beschwerdeausschuss laut seinem Protokoll die Programmbehörden um Beantwortung einiger Fragen zu bestimmten Regelungen im Programmdokument.

Die NB warnte davor, einen Präzedenzfall zu schaffen, indem es Antragstellern ermöglicht würde, Projektanträge außerhalb der Aufrufverfahren einzureichen. In Übereinstimmung mit der VB unterbreitete die NB den Vorschlag im geplanten Aufrufverfahren der 4. PA andere thematische Bereiche zu bevorzugen ohne jedoch die Projekte aus dem Bereich der inneren Sicherheit auszuschließen.

Frau Trapczyńska (VB) beantwortete die Fragen des Beschwerdeausschusses u. a. zur ausführlichen Begründung im Fall einer Ablehnung der Projekte aus der Gruppe I.1. Dieser Regelung lag die Intention der VB zugrunde, dass eine Begründung z. B. konkrete statistische Angaben enthalten und sich auf bestätigte Sachverhalte beziehen soll. Der BA soll zukünftig besonders darauf achten, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Regelung in Bezug auf die „investiven Maßnahmen, die keinen vorherrschenden Projektteil darstellen dürfen“ stellt eine Art Kompromiss dar, der aus den Diskussionen der Arbeitsgruppe zur Programmvorbereitung resultiert. Bei der Anwendung dieser Regelung auf ein konkretes Projekt ist zu erwägen, ob die geplanten Investitionen nicht das Hauptziel des Projekts sind und ob sie nicht den vordergründigen Teil in Bezug auf die Indikatoren, Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen darstellen. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, ob sie zur grenzübergreifenden Wirkung beitragen.

Als Ergebnis der Diskussion wurde der Beschlusstext über den Zeitplan der Aufrufverfahren modifiziert. Es soll ermöglicht werden, Projektanträge im Bereich der inneren Sicherheit einzureichen, zugleich sollen die Projekte in folgenden Themenbereichen bevorzugt werden: Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Institutionen und der öffentlichen Verwaltung; Zusammenarbeit im Bereich Umwelt.

Frau Döring bat darum zu erläutern, wie konkret der „Vorzug“ für diese Projekte zu verstehen ist. Nach Aussage der VB werden alle Projektanträge nach gleichen Regeln bewertet. Bei der Projektauswahl durch den BA ist das Prinzip der thematischen Ausgewogenheit des Programms zu beachten.

Zusammenstellung

Hinsichtlich der Aufrufverfahren für das Jahr 2017 wurden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- den Geltungsbereich des nächsten Aufrufverfahrens für die 4. PA auch auf Projektanträge in der 3. PA zu erweitern ;
- die beiden Aufrufverfahren (3. und 4. PA) sollen vom 3. Juli bis zum 29. September 2017 laufen ;
- Mittelausstattung für den Aufruf in der 3. PA soll 3 Mill. EUR EFRE betragen.

Herr Zaborowski (UMWL) beantragte, aus dem Beschluss zum Zeitplan der Aufrufverfahren die Formulierung über die Bevorzugung von Projekten aus den Themenbereichen öffentliche Verwaltung;

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Zusammenarbeit der Bürger und Zusammenarbeit im Bereich Umwelt im Rahmen des Aufrufverfahrens für die 4. PA zu streichen und darüber abzustimmen.

Entscheidung über die Annahme der Änderung zum Beschluss über den Zeitplan der Aufrufverfahren für das Jahr 2017		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	UMWD UMWL ER Nysa	-
DAGEGEN	MR FER	DGB SMUL 25 SMUL 23 IHK Dresden
ENTHALTUNGEN	-	ER Neisse
Anmerkungen: -		
Beschluss: (Anlage Nr. 8).		
Die Änderung zum Beschluss über den Zeitplan der Aufrufverfahren über die Streichung der Formulierung über die Bevorzugung von Projekten aus den Themenbereichen öffentliche Verwaltung; Zusammenarbeit der Bürger und Zusammenarbeit im Bereich Umwelt im Rahmen des Aufrufverfahrens für die 4. PA wurde durch den BA abgelehnt.		

Beschluss über den Zeitplan der Aufrufverfahren in der 3. und 4. Prioritätsachse für das Jahr 2017		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR FER ER Nysa	SMUL 25 SMUL 23 IHK Dresden ER Neisse DGB
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	UMWD UMWL	-
Anmerkungen:		
Beschluss: (Anlage Nr. 8).		
Der BA bestätigt den Zeitplan der Aufrufverfahren in der 3. und 4. Prioritätsachse für das Jahr 2017 (Das Aufrufverfahren für beide PA wird vom 3. Juli bis zum 29. September 2017 durchgeführt. Die Mittelausstattung beträgt 3 Mill. EUR EFRE für die 3. PA und 5 Mill. EUR EFRE für die 4. PA).		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Beschluss über den Zeitplan des Aufrufverfahrens in der. 1. Prioritätsachse für das Jahr 2017		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR FER ER Nysa UMWD UMWL	SMUL 25 SMUL 23 IHK Dresden ER Neisse DGB
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen: -		
<p>Beschluss: (Anlage Nr. 8).</p> <p>Der BA bestätigt den Zeitplan des Aufrufverfahrens in der 1. Prioritätsachse für das Jahr 2017 (Das Aufrufverfahren wird vom 2. Oktober bis zum 30. November 2017 durchgeführt. Die Mittelausstattung beträgt 7 Mill. EUR EFRE für die 1. PA).</p>		

8 Sonstiges

Frau Witoldson (KOM) stellte die Hauptaspekte des Schreibens der Europäischen Kommission dar, das im November 2016 an die Verwaltungsbehörden der grenzübergreifenden Kooperationsprogramme gerichtet wurde. (Anlage Nr. 9).

- 1) Ergebnisorientierung bei der Auswahl der Projekte.
- 2) Partnerschaft im Rahmen des LA und BA.
- 3) Transparente Verfahren.
- 4) Interessenkonflikt.

Anlagen¹

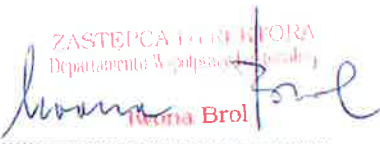
1. Tagesordnung der Sitzung.
2. Beschluss über die Bestätigung des Projekts PLSN.02.01.00-02-0014/16.
3. Beschluss über die Projektänderung im Projekt Nr. PLSN.04.01.00-02-0005/15-00.
4. Ergebnisse der Evaluierung der Bewertungskriterien: Präsentation des MR.
5. Jährlicher Kommunikationsplan 2017.
6. Umsetzungsrahmen des Programms: Präsentation des GS.
7. Umsetzungsstand des Kleinprojektfonds: Präsentation des MR.

¹ Alle Anlagen wurden auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

8. **Beschlüsse über den Zeitplan der Aufrufverfahren für das Jahr 2017.**
9. **Das Schreiben der Europäischen Kommission.**
10. **Teilnehmerliste.**

ZASTĘPCA EUROPEJSKIEGO FUNDUSZU ROZWOJU REGIONALNEGO
Departamento Współpracy Regionalnej
Iwona Brol



Iwona Brol
Verwaltungsbehörde
Republik Polen



Dr. Roger Mackeldey
Nationale Behörde
Freistaat Sachsen

Protokoll erstellt von:



Natalia Malkiewicz
Gemeinsames Sekretariat



Dorota Patrzalek
Gemeinsames Sekretariat

